

Rote Kennzeichen für Kraftfahrzeuge

Rote Kennzeichen für Hersteller, Teilehersteller, Händler und Werkstätten (B - 06.....).

Rote Dauerkennzeichen können gemäß § 16 FZV für die wiederkehrende eigene betriebliche Verwendung von Kraftfahrzeugherstellern, Kraftfahrzeugteilehersteller, Kraftfahrzeughändlern und Kraftfahrzeugwerkstätten beantragt werden.

Damit dürfen folgende Fahrten durchgeführt werden:
Prüfungs-, Probe- und Überführungsfahrten (jedoch nur innerhalb Deutschlands).

Voraussetzungen

- Keine Voraussetzungen erforderlich.

Erforderliche Unterlagen

- Personalausweis oder Pass
- ggf. Vollmacht, einschließlich Personaldokument des Vollmachtgebers - es sei denn, es handelt sich um eine notariell errichtete Vollmacht - und Personaldokument des Bevollmächtigten
- Führungszeugnis der Belegart ?0?
- Auszug aus dem Handelsregister und Gewerbeanmeldung im Original oder beglaubigter Kopie, sowie Personaldokumente der/des Vertretungsberechtigten
- Nachweis über mindestens zwei Stellplätze
z. B. Miet- oder Pachtvertrag

Gebühren

51,00 bis 92,40 Euro

Rechtsgrundlagen

- Fahrzeug-Zulassungsverordnung -FZV-
http://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2011/
- Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung -StVZO-
http://www.gesetze-im-internet.de/stvzo_2012/

Zuständige Behörden

Achtung: Diese Dienstleistung wird nur im Dienstgebäude

Friedrichshain-Kreuzberg angeboten.

Bei weiteren Nachfragen setzen Sie sich bitte telefonisch unter der Rufnummer (030) 90269 3065 mit uns in Verbindung.

PDF-Dokument erzeugt am 19.09.2020